



Niederschrift

Gremium:	Bau- und Planungsausschuss		
Sitzungsnummer:	BA 06/05	Sitzungsdatum:	31.07.2006
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	21:00 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal Rathaus		

Teilnehmerliste:

Frau Clauß, Christiane	B90/GRÜNE	
Herr Hatje, Arnold	CDU	
Herr Früchtenicht, Klaus	SPD	
Herr König, Rolf	SPD	
Herr Lichte, Horst	SPD	Vertreter für: Herr Daniel, Peter
Frau Plambeck, Heide-Marie	CDU	
Herr Quast, Andreas	CDU	
Herr Reetz, Joachim	CDU	Vertreter für: Frau Heitmann, Angelika
Herr Thormählen, Peter	FDP	
Herr Zinger, Christoph	CDU	

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Berichterstattung und Anfragen Vorlage: VO/06/090	
4	Herstellung bzw. Erneuerung der Wilhelm- und Heimstättenstraße 1. Bauabschnitt Birkenweg - Pfahlweg - Vorstellung der Submissionsergebnisse Vorlage: VO/06/089	
5	Neubau des Lönsweges - Vorstellung Vorplanung Vorlage: VO/06/088	
6	Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Hörnweg - Prisdorfer Weg Vorlage: VO/06/085	
Nicht-öffentlicher Teil		
7	Bauanträge	
8	Herstellung bzw. Erneuerung der Wilhelm- und Heimstättenstraße - 1. Bauabschnitt Birkenweg-Pfahlweg Auftragsvergabe Vorlage: VO/06/086	

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschluss:

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung des Bau- u. Planungsausschusses wird gem. Antrag geändert.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die heutige Sitzung des Bau- u. Planungsausschusses, ferner stellt er die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Thormählen beantragt, die TOP 4 und 8.1 ersatzlos entfallen zu lassen. Er begründet diesen Antrag damit, dass die vorliegenden Beschlussvorlagen zu diesen TOP nicht im Einklang mit der bisherigen Beschlussfassung des Ausschusses stehen. Seiner Interpretation nach sollten beide Ausbauvarianten – Vollausbau und der Hocheinbau – ausgeschrieben werden. Dieses seiner Meinung nach zusammengewürfelte Zahlenwerk sei für ihn nicht vergleichbar. Herr Borchert entgegnet, dass diese Vorlagen beschlusskonform seien. Zwei getrennte Ausschreibungen sind vergaberechtlich nicht zulässig, eine ausgeschriebene Maßnahme ist – bis auf wenige, streng definierte Ausnahmen – auch zu beauftragen. Somit kam lediglich eine Ausschreibung mit Alternativpositionen in Betracht, diese sind jedoch nach den einschlägigen Vergabevorschriften auf ein Mindestmaß zu beschränken und klar zu definieren. Ferner erläutert Herr Borchert die Rechte und Pflichten des Bürgermeisters bezüglich Auftragsvergaben, diese wurden mit der Kommunalaufsicht und Rechtsanwälten abgestimmt. Der Bürgermeister hat im Regelfall den preisgünstigsten Bieter zu beauftragen. Herr Hatje lässt über den Antrag des Herrn Thormählen abstimmen

TOP 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Hinweis: Die Wortbeiträge wurden wegen mangelnder Übersichtlichkeit sachlich geordnet, chronologisch ist die Reihenfolge insofern verfälscht.

Herstellung Heimstättenstraße:

Frau Werner verliest einen Fragenkatalog und übergibt ihn der Verwaltung. Dieser ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Krügel sieht sich außer Stande, die Fragen sofort zu beantworten. Herr Stoss fragt an, warum die Politiker den Bürgermeister bei seinem fehlerhaften und rechtswidrigen Verhalten noch unterstützen. Die Planung zum Ausbau der Straßen im Esinger Moor aus dem Jahr 1986 wurde nicht richtig umgesetzt. Herr Krügel verwarft sich gegen diese Vorwürfe und entgegnet, dass das Programm jährlich vom Ausschuss überprüft wurde. Dabei gab es zwei Abweichungen von der Planung, den Koppeldamm und die Heimstättenstraße. Frau Clauß wirft ein, dass die Bemühungen der Politik und der Verwaltung ein bisher unerreichtes Maß darstellt, eine so ausgiebige Diskussion und Bürgerbeteiligung, sogar die Ausschreibung von Alternativen, gab es für eine Straße bisher nicht. Dem schließt sich Herr Fruchtenicht an. Er führt weiter aus, dass der von der WHP bestellte Gutachter Herr Nickel selbst Bauklasse IV empfohlen hat. Die von Frau Werner angesprochene Buslinie wurde politisch schon vor 20 Jahren gefordert. Auf die von Frau Eßler angesprochene Berichtigung des Herrn Rahn zum Protokoll der Sitzung am 08.05.06 führt Frau Clauß aus, dass sie mit Herrn Rahn diesbezüglich gesprochen hat. Aufgrund der jetzigen Ausschreibung und Beschlussvorlage hat Herr Rahn keine Probleme damit, heute darüber abzustimmen. Die Submissionsergebnisse sowie die Vorlagen der

Verwaltung reichen ihm als Entscheidungsgrundlage aus, da beide Varianten vergleichbar sind. Herr Ramin ist der Auffassung, dass Herr Nickel nur unter Voraussetzung der Einführung einer Buslinie die Bauklasse IV empfohlen hat. Dies wird von der Mehrheit der Ausschusmitglieder sowie der Verwaltung bestritten. Herr Borchert führt weiter aus, dass allein die Verkehrsbelastungszahlen die Bauklasse IV rechtfertigen. Sämtliche Verkehrsprognosen gehen von einem weiteren Anstieg aus. Seit 25 Jahren wurde in Tornesch vorsorglich mindestens Bauklasse IV verwendet, damit die Straße auch den zukünftigen Belastungen stand hält. Auf Anfrage von Frau Werner teilt Herr Borchert mit, dass bezüglich einer eventuellen Sperrung des Durchgangsverkehrs zwischen Tornesch und Elmshorn noch erhebliche Gespräche mit dem Kreis zu führen sind. Die genauen Verkehrszahlen sind dafür noch zu ermitteln, da ein erheblicher Teil landwirtschaftlicher Verkehr bzw. Anliegerverkehr der dortigen Splittersiedlungen sein dürfte. Auf Anfrage von Frau Eßler führt Herr Borchert aus, dass die jetzigen Beträge keine Schätzungen, sondern Ergebnisse einer öffentlichen Ausschreibung sind. Herr Hilbert führt aus, dass auf der Westseite der Heimstättenstraße zwischen Pflhweg und Neuendeicher Weg ein privates Flurstück liegt, über das die Erschließung der Grundstücke erfolgt. Herr Krügel entgegnet, dass diese Tatsache bis vor kurzem unbekannt war. Die Verwaltung bemüht sich, das entsprechende Flurstück zu erwerben. Abschließend zu diesem TOP beantwortet Herr Krügel die von Frau Werner gestellten Fragen. Zu den Fragen 1 und 2 verweist er auf die Antworten des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Vorlagen. Zur dritten Frage, den Angleichungsarbeiten auf den Grundstücken, ist er der Meinung, dass die Verwaltung in der Pflicht ist, und nicht die Grundeigentümer. Die vierte Frage ist seiner Meinung nach schon beantwortet. Zur fünften Frage (Schrägbordstein) teilt Herr Krügel mit, dass dies eine politische Entscheidung sei. Frau Clauß ergänzt, dass Schrägbordsteine von Behindertenverbänden empfohlen wurden. Die sechste Frage beantwortet Herr Krügel mit dem erstrittenen Urteil, wonach die Kommunen erst alle Gebühren und sonstigen Einnahmen, dazu zählt auch der Anliegerbeitrag, ausgeschöpft werden müssen, bevor Steuern erhoben und Kredite aufgenommen werden dürfen. Dieses Urteil wird für viele Kommunen noch von Bedeutung sein. Die letzte Frage wertet Herr Krügel als bössartige Unterstellung. Herr Hatje ergänzt, dass die damalige Gemeindevertretung einen entsprechenden Beschluss gefasst habe, die Straßen im Esinger Moor nur im notwendigen Maß zu unterhalten, und die Straßen baldmöglichst auszubauen, bzw. erstmalig herzustellen.

Geschwindigkeitsfestsetzung sowie Vorfahrtregelung Pastorendamm:

Herr Hilbert behauptet, dass die Planungshoheit in dieser Angelegenheit dem Bürgermeister bzw. der Selbstverwaltung obliegt. Dem schließt sich Herr Willscher mit Nachdruck an und behauptet, dass entsprechende Pläne schon seit 1993 vorliegen. Herr Krügel widerspricht dem und entgegnet, dass die Anhebung der Geschwindigkeit vom Kreis Pinneberg angeordnet wurde. Es wurde bei einem von Frau Werner veranlassten Ortstermin, so Herr Krügel weiter, vom Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Tempo 50 für die Wilhelm- und Heimstättenstraße bestätigt sowie die abknickende Vorfahrtregelung und Tempo 50 im Pastorendamm angeordnet. Herr Krügel zufolge können sich die Anwohner des Pastorendamms insofern „bei Frau Werner dafür bedanken“. Hätte es diesen zusätzlichen Ortstermin nicht gegeben, wäre wohl alles beim alten geblieben. Der Petitionsausschuss hat auf Veranlassung der WHP diese Regelungen überprüft und konnte keine Rechtsverstöße feststellen. Frau Clauß ergänzt, dass der Ausschuss eine Resolution zur Wiedereinführung von Tempo 30 verfasst hat. Auf Anfrage von Herr Thormählen führt Herr Borchert zur Berichterstattungsvorlage aus, dass nur bei einer Änderung des Gesamtkonzeptes, z.B. Tempo 50 im Wachsbleicherweg, Tempo 30 im Bereich Wilhelmstraße / Heimstättenstraße / Pastorendamm möglich wäre. Da jedoch alle Straßen bereits nach dem jährlich überprüften Konzept gebaut wurden, ist eine nachträgliche Änderung nicht mehr möglich. Herr Fruchtenicht erinnert daran, dass Frau Biermann vom Kreis Pinneberg ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass Tempo 30 unter den jetzigen Bedingungen ausgeschlossen ist. Frau Clauß stellt abschließend klar, dass kein Mitglied des Bau- u. Planungsausschusses dort Tempo 50 gewollt hätte.

Friedrichstraße:

Herr Stoss bemängelt die Art und Weise der Baustellenbeschilderung in der Friedrichstraße. Herr Krügel bestätigt dies und entgegnet, dass der Kreis für die Anordnung zuständig ist. Im Übrigen wird die Maßnahme kurzfristig abgeschlossen sein.

Radweg Pastorendamm:

Auf Anfrage von Frau Wiechens teilt Frau Köhn mit, dass die Arbeiten in der 32. Kalenderwoche wieder aufgenommen werden. Die Verlängerung ist für Radfahrer, um diese aus dem Kurvenbereich sicher herauszuleiten. Frau Clauß merkt an, dass der Koppeldamm nicht einsehbar ist, der Bereich stellt einen Gefahrenbereich für Radfahrer und Autofahrer dar. Ferner ist keine Bordsteinabsenkung vorhanden, um den Radweg Koppeldamm über die Bahngleise zu erreichen. Herr Borchert ergänzt, dass es für keinen Verkehrsteilnehmer eine Ideallösung gibt, der Vorteil des einen ist der Nachteil des anderen.

Neubau Lönsweg:

Auf Anfrage eines Anliegers teilt Herr Borchert mit, dass die Ausführung in Pflaster erfolgt. Die Berechnung des Anliegerbeitrages ergibt sich nach der anrechenbaren Grundstücksgröße unter Berücksichtigung einiger Faktoren. Die weitere Beratung erfolgt unter TOP 5 bzw. in der noch stattfindenden Anliegerinformationsveranstaltung.

TOP 3	Berichterstattung und Anfragen Vorlage: VO/06/090
-------	--

Berichterstattung

Herr Borchert erläutert die Vorlage. Insbesondere geht er auf den Punkt Brücke über die Bahngleise ein. Er führt aus, dass die LVS und der Kreis Pinneberg, Fachdienst Bauordnung die Stadt Tornesch unterstützen. Zum einen ist die Geschwindigkeit von 160 Km/h auf dieser Strecke nicht zulässig, zum anderen gelten die Vorschriften zum Brandschutz nur bei Gebäuden ab mittlerer Höhe, eine Brücke gehört nicht zu den Gebäuden. Die Mehrkosten für diese Maßnahmen können noch nicht beziffert werden. Herr Früchtenicht ist der Auffassung, dass die Sicherheitsforderungen der Bahn ernst genommen werden müssen, er verweist z.B. auf Gebäude, deren Dächer im letzten Winter unter der Schneelast eingebrochen sind. Unter anderem wegen der Mehrkosten stellt Herr Früchtenicht erneut eine von ihm bevorzugte Tunnellösung zur Diskussion. Herr Krügel entgegnet, dass dies wegen des vorhandenen Gleises der Uetersener Eisenbahn definitiv nicht machbar sei.

Anfragen:

Nach kurzer Diskussion wird festgestellt, dass Herr Thormählen die falsche Anfrage an die Verwaltung übersandt hat. Die mit der Einladung versandte Anfrage ist somit gegenstandslos.

Frau Eßler teilt mit, dass sie von Herrn Hilbert ermächtigt worden ist, an die Beantwortung seines Schreibens aus Februar 2006 zu erinnern. Verwaltungsseitig wird eine kurze Antwort zugesichert.

Frau Clauß teilt mit, dass sie eine Geschwindigkeitsfestsetzung auf dem neuen Markt- / Parkplatz vermisst. Verwaltungsseitig wird eine Überprüfung zugesichert.

Frau Clauß berichtet, dass der Parkplatz der KGS unnötig die gesamte Nacht hindurch beleuchtet wird. Laut Verwaltung sollte dieser Missstand bereits behoben sein.

Auf Anfrage von Herrn Quast teilt Herr Krügel mit, dass die schwierige Planung „Ortskern“ von der Gaststätte „Zur Post“ bis zur Postfiliale unter Beteiligung der Anlieger evtl. in 2007 erfolgt.

TOP 4	Herstellung bzw. Erneuerung der Wilhelm- und Heimstättenstraße 1. Bauabschnitt Birkenweg - Pfahlweg - Vorstellung der Submissionsergebnisse Vorlage: VO/06/089
-------	--

Herr Borchert erläutert die Vorlage. Er betont, dass diese Ausschreibung noch in der Schwebe ist, und zwar solange bis ein Auftrag erteilt worden ist. Bis dahin ist es unzulässig, Firmen sowie deren Kalkulationsansätze zu veröffentlichen.

Die Vergabevorschriften sind so umfangreich, dass z.B. die Submission ein anderes Amt der Tornescher Verwaltung durchführt. Um Manipulationen zu verhindern, ist es sogar erforderlich, dass alle Bieter eine verschlossene Zweitausfertigung des Angebotes einreichen. Diese Zweitschriften werden dann verschlossen aufbewahrt.

Herr Borchert führt nochmals aus, dass alternative Ausschreibungen nach dem Vergaberecht nur begrenzt zulässig sind. Hierzu wurde auch die Vergabeschiedsstelle in Kiel befragt. So wie diese Ausschreibung durchgeführt wurde, stellen die Alternativpositionen das Maximum der Möglichkeiten dar. Insgesamt wurden von 12 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert, davon haben sechs Firmen Angebote abgegeben, hiervon wiederum wurde eines wegen Formfehlern ausgeschlossen.

Die wesentlichen Positionen, die zu diesen enormen Kostenunterschieden führen, sind die erforderlichen Grundstücksangleichungen, die Tieferlegung der Schmutzwasserhausanschlüsse, der Profilausgleich sowie die Angleichung öffentlicher Flächen.

Herr Thormählen führt aus, dass er bei der Addierung der Positionen 5.4.8., 5.4.9. und 5.4.10. des Leistungsverzeichnisses auf eine rechnerische Menge von 530 Tonnen, entsprechend einer Asphalttragschicht von rund 24 cm kommt, vorgeschrieben sind jedoch nur 6 cm.

Weiter führt er aus, dass die Möglichkeit der Manipulation durch die Verwaltung besteht, indem z.B. Mengen falsch ausgeschrieben wurden. Dieser Vorwurf wird energisch zurückgewiesen. Herr Krohn erläutert, dass die Pos. 5.4.8. den Asphalt für die geforderte Schichtdicke von 6 cm für den gesamten Bauabschnitt beinhaltet. Die Pos. 5.4.9. ist die Menge Asphalt, die benötigt wird, um den Profilausgleich für eine mit 2,5 % durchgängig quergeneigten Straße mit einer Breite von rund 5 Metern zu erhalten. Die Pos. 5.4.10. ist das Ersatzmaterial für die erforderlichen Aufgrabungen für die Sanierung des Schmutzwasserkanals sowie die Querungen der Versorgungsleitungen.

Nachdem die Diskussion zu diesem TOP immer unsachlicher wird, beendet Herr Hatje nach mehreren Ermahnungen die Beratung zu diesem TOP.

TOP 5	Neubau des Lönsweges - Vorstellung Vorplanung Vorlage: VO/06/088
-------	---

Beratungsverlauf:

Herr Borchert erläutert die Vorlage. Nach dem bestehenden Verkehrskonzept ist der Lönsweg als Mischverkehrsfläche (Tempo-6-Bereich) zu erstellen. Die Vorplanung besteht daraus, die Verkehrsfläche aus rotem Pflaster mit einem anthrazitfarbenen Pkw-Stellplatz zu erstellen. Die Regelbreite beträgt 4,25 Meter mit Verengungen. Die Kehre erhält einen Durchmesser von rund 11 Metern.

TOP 6	Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Hörnweg - Prisdorfer Weg Vorlage: VO/06/085
-------	--

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, die öffentliche Straßenbeleuchtung im Abschnitt Hörnweg – Prisdorfer Weg zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
---------------------	-----------------------	-----------------------

Beratungsverlauf:

Frau Clauß gibt zu bedenken, dass eine solche Einzelfallregelung keine optimale Vorgehensweise darstellt. Andere Bürger könnten gleichartige Forderungen stellen und sich auf den Gleichheitsgrundsatz berufen. Ferner ist sie der Meinung, dass der Nutznießer und nicht die Allgemeinheit die Maßnahme zahlen sollte. Frau Plambeck sieht auf der einen Seite eine Subvention eines Gewerbebetriebes, andererseits ist die Fürsorgepflicht gegenüber Kindern unabdingbar. Eine Möglichkeit zur Kosteneinsparung wird verwaltungsseitig nicht gesehen, ohne den Sinn der Straßenbeleuchtung an sich in Frage zu stellen. Herr Früchtenicht ergänzt, dass der Pensionsstall ein landwirtschaftlicher Betrieb ist und kein Gewerbebetrieb. Er ist der Auffassung, dass diese Maßnahme durchgeführt werden sollte, anschließend sollte eine Änderung des Ortsrechts bezüglich der Umlegung der Kosten überprüft werden. Er merkt an, dass solche Probleme bei Betriebsansiedlungen vorher geklärt werden müssten. Derzeit führt die Verwaltung Verhandlungen mit den Nutznießern über eine freiwillige Beteiligung an den Kosten. Frau Clauß stellt den Antrag, eine Auflistung aller vergleichbaren Straßen und Wege zu erstellen, in denen keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Anschließend lässt Herr Hatje über die Vertagung dieses TOPs abstimmen, bis die Straßenliste sowie ein Verhandlungsergebnis über eine Kostenbeteiligung vorliegen.

Tornesch, den 07.02.2007

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)